

Auszug
aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der
Gemeinde Bönebüttel
vom 15.11.2018

2 . Verpflichtung der neuen bürgerlichen Ausschussmitglieder

Herr Biß verpflichtet nun das neue bürgerliche Ausschussmitglied Herrn Marquardt per Handschlag auf die ordnungsmäßige Erfüllung der Obliegenheiten im Rahmen seiner Ausschussarbeit.

Der Ausschussvorsitzende geht dabei insbesondere auf die unerlässliche Verschwiegenheitspflicht und mögliche Befangenheit ein. Das Merkblatt wird überreicht.

beglaubigt:

(Krause)

Auszug
aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der
Gemeinde Bönebüttel

vom 15.11.2018

9 . Vertrag Kita Waldorf

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Kündigung und Neuverhandlung des Vertrages mit dem Waldorfkindergarten zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergreift Herr Meck das Wort und gibt einen Überblick über die derzeitige Vertragssituation, in welche die Gemeinde mit der Stadt Neumünster zu unterschiedlichen Bedingungen involviert ist.

Die Gemeinde zahlt einen jährlichen Zuschuss i. H. v. 25.000,- € an den Waldorfverein.

In der nun erstellten Abrechnung für die Jahre 2013 – 2017 wird eine Nachzahlung von 21.000,- € von der Gemeinde gefordert.

Zusammen mit der Stadt Neumünster soll nun der bisherige Vertrag gekündigt und ein neuer ausgehandelt werden.

Die Nachfragen der Herren Biß, Stölten, Hufenbach und Lentföhr werden von Herrn Meck beantwortet. Es geht um die Kündigungsfrist (zum Ende 2019), die überplanmäßigen Ausgaben, die Kontrollpflicht des Fachdienstes Frühkindliche Bildung und die rückwirkende Abrechnung.

Zu den letzten beiden Punkten wird der Fachdienst Recht der Stadt Neumünster gebeten, die Rechtmäßigkeit der Forderung zu prüfen.

Herr Meck formuliert folgenden Beschlussvorschlag und bittet um Zustimmung: „Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Kündigung und Neuverhandlung des Vertrages mit dem Waldorfkindergarten zu beschließen.“

beglaubigt:

(Krause)

Auszug

aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Bönebüttel

vom 15.11.2018

10 . Haushaltssatzung 2019 und Haushaltsplan mit Anlagen

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, dem Antrag der Vorlage 0005/2018/DS unter Berücksichtigung der o. g. Änderungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Herr Meck ruft den Tagesordnungspunkt auf erläutert die Grundzüge des kameralen Haushaltes. Die Planung für 2019 beinhaltet die Vorschläge aus den Ausschüssen, der Fachdienste und der Haushaltsberatung mit der Verwaltung.

Dann übergibt der Bürgermeister das Wort an Herrn Thies (Fachdienst Haushalt und Finanzen), welcher sich kurz vorstellt und dann einen Gesamtüberblick über die Haushaltsplanung gibt.

Insbesondere weist Herr Thies darauf hin, dass Mehrausgaben mit Mehreinnahmen oder Minderausgaben ausgeglichen werden müssen. Er macht ferner auf die sinkenden Rücklagen aufmerksam, erläutert die Deckungskreise und die Auswirkungen der verminderten Kreditaufnahme für das Feuerwehrgerätehaus.

Wegen der regen Nachfragen des Plenums bietet Herr Thies eine Haushaltsschulung an. Andererseits bittet er die Anwesenden, die Einführung der Doppik im Gemeindehaushalt in Erwägung zu ziehen, um die Ungereimtheiten der Kameralistik zu beseitigen.

Auf eine Nachfrage von Herrn Harms-Biß erläutert Herr Thies, dass die Umstellung in einem Jahr erfolgen könnte und viele Vorarbeiten durch die Einführung der erweiterte Kameralistik schon erledigt sind. Der laufende Pflegeaufwand ist in der Verwaltungskostenpauschale enthalten, lediglich der Aufwand für die Umstellung müsste noch ermittelt werden.

Der Bürgermeister bittet nun die Ausschussmitglieder um Benennung klärungsbedürftiger Haushaltsansätze. Die in den folgenden Tabellen aufgelisteten Ansätze / Haushaltsstellen wurden vom Plenum hinterfragt und/oder von Herrn Meck erläutert:

Verwaltungshaushalt:

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Erklärung
3.13000.55000	Brandschutz, Fahrzeughaltung	20.000,-	Ansatzhöhung wegen Reparaturkosten- steigerung

3.21100.50000	Grundschule, Gebäudeunterhaltung	30.000,-	Ansatzerhöhung, Herr Gawlich erläutert die geplanten Renovierungsarbeiten.
3.55000.70700	Förderung des Sports, Zuschuss an den Sportverein	0,-	Ansatzminderung
Hierzu erläutert Herr Meck, dass es bisher nur Vorschläge und Ideen gibt. Beim Kreis könnten 50 %ige Zuschüsse ab einem Investitionsvolumen von 25.000,- € beantragt werden. Dazu müssen Maßnahmen gebündelt werden.			
HHSt.	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Erklärung
3.58000.51010	Grünflächenpflege	35.000,-	Leichte Ansatzserhöhung
Die Herren Christophersen, Biß und Meck diskutieren die Einsparmöglichkeiten durch die Einstellung eines zweiten Gemeindearbeiters in diesem Bereich.			
3.61000.65500	Orts- und Regionalplanung Planungskosten	80.000,-	Ansatzserhöhung durch Planung Windkraft
Herr Lentföhr erläutert diesen Eventualansatz. Durch Verhandlungen mit den potentiellen Investoren soll eine Kostenübernahme erreicht werden.			
3.63000.51000	Gemeindestraßen, Unterhaltung	20.000,-	Ansatz gleichbleibend, Herr Meck verweist auf die Sanierung der Sickfuhr
3.63000.51030	Gemeindestraßen, Unterhaltung Brücken	35.000,-	Ansatzserhöhung wegen Sanierung
Herr Christophersen, Frau Wriedt und Herr Lentföhr tauschen sich kurz über die Brückenbaumaßnahmen aus. ! Nachtrag der Verwaltung: Wenn die Gemeinde in 2019 eine Brücke sanieren will, ist lt. Frau Schuhmacher eine Ansatzserhöhung auf 95.000,- € notwendig!			
3.63000.68000	Gemeindestraßen, Abschreibung & Verzinsung des Anlagekapitals	127.000,-	Auf die Nachfrage von Herrn Marquardt erläutert Herr Thies kurz die HH - Stellen mit einem Hinweis auf den Einzelplan 9
3.63000.68000		105.300,-	
3.70000.51000	Abwasserbeseitigung, Unterhaltung	20.000,-	Ansatzserhöhung wg. Pumpen und DSM - Modulen
3.70100.51000	Niederschlagswasserbeseitigung, Unterhaltung RW - Kanal	30.000,-	Ansatzserhöhung wegen Sanierung Hasenredder
3.91000.85000	Allg. Finanzwirtschaft, Deckungsreserve	10.000,-	Ansatz gleichbleibend, Herr Thies erklärt.

Die Ansätze der folgenden Haushaltsstellen wurden in der Sitzung **geändert**.

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz NEU 2019 in €	Erklärung
3.00000.40000	Aufwandsentschädigung für Bürgermeister	15.000,-	Änderung der Entschädigungssatzung
3.00000.40000	Aufwandsentschädigung für Fraktionsvorsitzende	3.000,-	
3.00000.40000	Sitzungsgelder	15.000,-	

3.21100.52100	Ausstattung mit Schulmöbeln gem. Rahmenvertrag	0,-	Ansatz im Vermögenshaushalt bei 4.21100.93520
3.46400.67200	Kosten für fremde Kindergärten	50.000,-	Ansatzserhöhung
Die Nachfragen von Frau Wriedt und Herrn Borrmann werden von Herrn Meck und Herrn Thies beantwortet.			
3.46400.71800	Zuschuss Kinderkrippe Waldorf	35.000,-	Ansatzserhöhung, Vertrag wird gekündigt und neu verhandelt
3.46401.14010	Miete Wohnung	6.000,-	Ansatzänderung wegen Umzug

Vermögenshaushalt:

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Erklärung
4.13000.36200	Brandschutz, Zuweisungen Kreis	0,-	Ansatzminderung, Feuerwehrfahrzeug, Mittel 2018 werden nach 2019 übertragen, erläutert Herr Thies.
4.13000.93530	Brandschutz, Feuerwehrfahrzeug	0,-	
4.46000.93500	Kinderspielplätze, Spielgeräteanschaffung	0,-	Beispielhaft nennt Herr Gawlich den Spielplatz am Wittenfördener Weg. Mittel 2018 werden nach 2019 übertragen.
4.56000.96010	Sportstätten, Sportplatz	10.000,-	Ansatzserhöhung
4.58000.96000	Grünflächenunterhaltung, Bänke, Papierkörbe	5.000,-	Ansatzserhöhung wegen Verschönerung
4.63000.96080	Gemeindestraßen, Sanierung Gemeindewege	10.000,-	Ansatzminderung

Die Ansätze der folgenden Haushaltsstellen wurden in der Sitzung **geändert**.

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz NEU 2019 in €	Erklärung
4.21100.93500	Einrichtung gem. Rahmenvertrag	30.000,-	Ansatzserhöhung wird von Herrn Gawlich erläutert

Herr Biß lässt über die Vorlage unter Berücksichtigung der o. g. Änderungen abstimmen.

beglaubigt:

(Krause)

Auszug
aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der
Gemeinde Bönebüttel
vom 15.11.2018

11 . Neufassung der Entschädigungssatzung

Initiiert durch den Auftrag an die Verwaltung aus der Sitzung am 07.05.2018, liegt nun die Neufassung der Wasbeker Entschädigungssatzung als mögliche Entwurfsfassung für die Gemeinde Bönebüttel zur Beratung vor.

Ferner gibt es einen Entwurf des Bürgermeisters, welchen er nun vorstellt. Zur Erläuterung hat Herr Meck die neuen Beträge hinter den Absätzen notiert. Diese werden in der Endfassung entfernt.

Zu § 2 stellt der Bürgermeister die Frage, welche Art von Entschädigung für die Gemeindevertreter präferiert wird. Dazu wägen Herr Christophersen, Herr Lentföhr und Frau Wriedt das Für und Wider ab und kommen überein, dass die erste Variante (kleine Pauschale und Sitzungsgeld) gewählt werden sollte.

Insgesamt einigt man sich in der Beratung darauf, keine Empfehlung an die Gemeindevertretung auszusprechen. Die folgenden Eckpunkte sollen aber in der Neufassung berücksichtigt werden:

- moderate Erhöhung der Entschädigung auf 80 % der in der Entschädigungsverordnung genannten Beträge
- grundsätzliche Nennung von Prozentsätzen, statt absoluten Beträgen
- Entschädigung der Gemeindevertreter nach der erste Variante (kleine Pauschale und Sitzungsgeld)
- Berücksichtigung der Gruppenführungen bei der Gemeindefeuerwehr, ebenfalls nach Prozentsätzen

Die Verwaltung sagt zu, einen neuen Entwurf zu fertigen.

beglaubigt:

(Krause)